

# Newsletter

zur  
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen  
und zum  
geplanten Bundesteilhabegesetz**

**Ausgabe 09/10-2015**

## 1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

### 1.1 Bayrischer Bezirkstag – Fünfzehn Eckpunkte zum Bundesteilhabegesetz



Bereits im [Newsletter 07-2015](#)<sup>1</sup> (siehe Punkt 1.2) berichtete NITSA e.V. über die Vollversammlung der Bayrischen Bezirke in Amberg. Dabei verabschiedete die Vollversammlung [Fünfzehn Eckpunkte zu den Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz](#)<sup>2</sup>. Unter Eckpunkt 5 wird folgendes ausgeführt:

#### Bedürftigkeits-un-/abhängigkeit der Fachleistung

*Nach der Zielsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Teilhabeleistungen unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der berechtigten Person und ihrer Angehörigen zu erbringen. In einem ersten Schritt zur Umsetzung dieses Zieles sind deshalb die Einkommens- und Vermögensfreibeträge für die Fachleistungen deutlich über die Beträge des SGB II zu erhöhen.*

NITSA-Stellungnahme: Nach wie vor gibt es Unbelehrbare, die uns versuchen weiszumachen, dass die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit nicht aus der UN-BRK ableitbar wäre. Wir danken dem Bayrischen Bezirkstag, dass mit diesem Irrglauben nun ein für alle mal Schluss ist. Doch warum bleibt der Bayrische Bezirkstag auf halber Strecke stehen? Wer die UN-BRK anerkennt, und diese ist nun Mal seit 2009 geltendes Recht in Deutschland, der kann nicht ernsthaft eine schrittweise Umsetzung der Ziele fordern.

<sup>1</sup> <http://tinyurl.com/nonvmt9>

<sup>2</sup> <http://tinyurl.com/nbcrljmn>

## 2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

### 2.1 BMAS berät Bundesteilhabegesetz mit Fachexperten



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Erstmals im Juli und erneut am 23.09.2015 beriet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit Fachexperten die zukünftige Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes. Der Referentenentwurf hierzu soll lt. BMAS im Herbst dieses Jahres vorgestellt werden. Zur Fachexperten-AG gehören auch Vertreter der Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderungen.

**NITSA-Stellungnahme:** Wir haben die Erwartungshaltung, dass mit den Beratungen zum Referentenentwurf im Expertenkreis nunmehr die Zeit gekommen ist, in der das BMAS konkret seine Vorstellungen z.B. zur zukünftigen Ausgestaltung der Einkommens- und Vermögensanrechnung vorstellt. Nach unserem Kenntnisstand ist das bislang nicht der Fall. Eine qualifizierte Meinungsbildung bleibt folglich unmöglich.

### 2.2 Bundesrat will Pflegereform ändern



Der Bundesrat verlangt in einer Stellungnahme vom 29.09.2015 ([Bundesdrucksache 18/5926](#)<sup>3</sup>) von der Regierung eine Anpassung des vorgelegten zweiten Pflegestärkungsgesetzes an das Sozialhilfegesetz. U.a. fordert der Bundesrat:

*Vor allem die Schnittstellen zwischen Leistungen der Pflegeversicherung, Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe beziehungsweise des angekündigten Bundesteilhabegesetzes sind eindeutig abzugrenzen. Das bedingt klare Regelungen, welche Leistungen vorrangig oder nachrangig zu gewähren sind. Eine Vorfestlegung zu Lasten der Träger der Sozialhilfe darf nicht erfolgen.*

**NITSA-Stellungnahme:** Die Klärung der Schnittstelle Bundesteilhabegesetz / Hilfe zur Pflege (SGB XII) hat NITSA e.V. immer wieder angemahnt. Dabei kann nicht – wie der Satz „Eine Vorfestlegung zu Lasten der Träger der Sozialhilfe darf nicht erfolgen.“ suggeriert – die Frage nach dem Kostenträger im Vordergrund stehen. Entscheidend ist, dass Menschen mit Assistenzbedarf, die heute Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege erhalten, ausnahmslos von den Leistungsverbesserungen des Bundesteilhabegesetzes profitieren.

<sup>3</sup> <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806182.pdf>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,  
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

## 2.3 Pflegearmut in Deutschland



Am 18.08.2015 stellte die Fraktion Die Linke eine kleine Anfrage ([Bundesdrucksache 18/5803<sup>4</sup>](#)) zur Pflegearmut in Deutschland. Darin kritisiert sie, dass ein systematischer Überblick über die finanzielle Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen fehlt und fragt unter anderem nach der Armutsgefährdungsquote von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen:

*Aufgrund des Teilleistungsprinzips der Pflegeversicherung ist der Zugang zu guter pflegerischer Versorgung maßgeblich abhängig vom Einkommen und Vermögen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen. Wer das entsprechende Einkommen oder Vermögen nicht hat, ist auf „Hilfe zur Pflege“ angewiesen. [...] Pflege stellt damit auch für sie ein Armutsrisiko dar: Viele Pflegepersonen reduzieren ihre Erwerbsarbeitszeit oder geben ihre Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen ganz auf. Das verschlechtert nicht nur ihre aktuelle finanzielle Situation, sondern solche Unterbrechungen führen auch zu geringeren Rentenansprüchen und Altersarmut von vor allem Frauen.*

**NITSA-Stellungnahme:** Die Linke bringt in ihrer kleinen Anfrage ein wichtiges Thema zur Sprache. Die Problematik der Abhängigkeit der Hilfe zur Pflege vom Einkommen und Vermögen begleitet Menschen mit Assistenzbedarf ihr ganzes Leben lang, nicht nur im Alter. Das Bundesteilhabegesetz muss dieses Problem endlich lösen.

## 3 CDU Niedersachsen stimmt für Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit



Zum niedersächsischen CDU-Landesparteitag am 05.09.2015 brachte die Christliche Arbeitnehmerschaft (CDA) den [Antrag<sup>5</sup>](#) „Fortschritt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreichen“ ein, der auch so verabschiedet wurde. Nachfolgend Auszüge aus dem Antrag, die die Einkommens- und Vermögensanrechnung betreffen:

*Die CDU in Niedersachsen fordert in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ein Bundesteilhabegesetz zu schaffen, das insbesondere folgende Verbesserungen mit den damit notwendigen Finanzierungsgrundlagen bringt: [...]*

*2. den Ausgleich des behinderungsbedingten Nachteils durch ein bundeseinheitliches Teilhabegeld, das ohne Einkommens- und Vermögensprüfung der Eltern und Angehörigen, der behinderten Menschen selbst und ihrer Partner gezahlt wird, [...]*

<sup>4</sup> <http://tinyurl.com/nabbmq2>

<sup>5</sup> <http://tinyurl.com/po8zknj>

4. die Erbringung von Fachleistungen wie Assistenzleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen.

NITSA-Stellungnahme: Respekt! Ein eindrucksvolles Signal der niedersächsischen CDU. Dieses sollte nicht nur in anderen CDU-Landesverbänden Schule machen, sondern auch ein Vorbild für die SPD sein. Und die Großkoalitionäre in Berlin sollten erkennen, dass ein Stufenmodell mit erhöhten Einkommens- und Vermögensgrenzen keine Lösung ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die vollständige Bedürftigkeitsunabhängigkeit.

## 4 Gewerkschaftliche Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz



Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellte in seinem [August-Newsletter 2015](#)<sup>6</sup> die gewerkschaftlichen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz vor. Dabei ging er auch unter Punkt 6 „Behinderung darf nicht arm machen, Bedürftigkeitsunabhängigkeit anstreben“ auf die Einkommens- und Vermögensanrechnung ein:

***Menschen mit Behinderung, die bislang Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, müssen ihr Einkommen und Vermögen sowie das ihrer Angehörigen ersten Grades (Ehepartner/in oder Eltern) zum großen Teil für die Kosten ihrer Behinderung aufwenden und dürfen nur einen sehr geringen Teil behalten. Der Sparbetrag beträgt bspw. 2.600 Euro, bei verheirateten Paaren 3.200 Euro. Einkommen werden angerechnet, wenn sie monatlich 783 Euro zuzüglich eines Wohnkostenanteils übersteigen. Dies gilt auch für voll erwerbstätige Menschen mit Behinderung, die bspw. eine Vollzeit-Assistenz benötigen.***

***Leistungen der Eingliederungshilfe sollten aus Sicht des DGB stärker als bislang – und perspektivisch vollständig – unabhängig von der Voraussetzung der Bedürftigkeit erbracht werden. Behinderung darf nicht arm machen: weder die betroffenen Menschen noch die unterhaltspflichtigen Angehörigen. Vor allem Erwerbseinkommen sollte von der Anrechnung auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers in größerem Umfang als bislang verschont werden.***

***Zudem sollten Menschen mit Behinderung über angemessene Ersparnisse - insbesondere zur Altersvorsorge - verfügen dürfen. Auf die Unterhaltspflicht der Eltern für erwachsene Kinder sollte verzichtet werden. Darüber hinaus kann die Freistellung von der Bedürftigkeitsprüfung für besonders wichtige***

<sup>6</sup> <http://tinyurl.com/njxo7gg>

***Fachleistungen – insbesondere aller Assistenzleistungen – ein Weg sein, um die soziale Situation der Menschen mit Behinderung zu verbessern.***

NITSA-Stellungnahme: Der DGB positioniert sich klar für bedürftigkeitsunabhängige Leistungen. Allerdings erschließt sich uns nicht, warum die Leistungen nur „perspektivisch“ vollständig unabhängig von der Voraussetzung der Bedürftigkeit erbracht werden sollen? Der DGB nimmt sehr wohl zu Kenntnis, dass es hierbei um „voll erwerbstätige Menschen mit Behinderung“ geht, also Arbeitnehmer, die auch vom DGB vertreten werden. Insofern wünschen wir uns keine Relativierungen von Seiten des DGB.

## 5 Kernforderungen der Lebenshilfe zum Bundesteilhabegesetz



Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe sah sich nach der Beratung der Fachexperten-AG am 23.09.2015 (siehe Punkt 2.1) veranlasst, [Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz](#)<sup>7</sup> zu formulieren. In der ersten von acht Forderungen befasst sich die Lebenshilfe mit der Einkommens- und Vermögensanrechnung:

***1. Die Lebenshilfe fordert, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem herauszulösen und sie damit unabhängig von der Heranziehung vom Einkommen und Vermögen der Berechtigten und ihrer Angehörigen zu gestalten.***

*Damit Menschen mit Behinderung ihr Leben gleichberechtigt und selbstbestimmt gestalten können, benötigen sie Unterstützung. Diese notwendige Unterstützung wird unter anderem über die Eingliederungshilfe gewährleistet. Bisher sind diese Unterstützungsleistungen dem Recht der Sozialhilfe zugeordnet. Dies führt dazu, dass die notwendige Unterstützung für Menschen mit Behinderung grundsätzlich nur finanziert wird, wenn der Einzelne und seine Angehörigen nicht über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen.*

*Menschen mit Behinderung wird so allein wegen ihrer Behinderung das Recht abgesprochen, selbst über eigenes Einkommen zu bestimmen und Vermögen aufzubauen. Das ansonsten selbstverständliche Recht zu Sparen bleibt ihnen verwehrt, da der Freibetrag bei 2.600 Euro liegt – und damit auch die Möglichkeit, selbst für unerwartete Lebenssituationen vorzusorgen.*

<sup>7</sup> <http://tinyurl.com/nmpjr3z>

## 6 Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke für Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit



Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zum 50. jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke (DGM) e.V. veröffentlichte die DGM eine [Presseerklärung](#)<sup>8</sup> mit dem Titel „Die DGM fordert die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für Assistenznehmer“. Nachfolgend einige Auszüge aus der Presseerklärung:

Dr. Perschke, Vorsitzender Richter des Landesgerichts Osnabrück und DGM-Vorsitzender: *„Dem Muskelkranken verbleiben nach harter Arbeit monatlich allenfalls 798 Euro seines Einkommens. Außerdem muss er Vermögen über 2.600 Euro an den Sozialhilfeträger abführen. Da schwindet der Anreiz, sich als Mensch mit einer Behinderung in die Gesellschaft einzubringen.“*

Uta Bräunling, Mutter der von einer Muskelkrankheit betroffenen neunjährigen Lea: *„Wir werden künstlich arm gehalten. Es darf nicht sein, dass meine Tochter, nur weil sie auf Assistenz angewiesen ist, ihr Leben lang ein Sozialfall bleiben wird – egal wie sehr sie sich anstrengt.“*

*Daher fordert die DGM die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem und eine Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen.*

## 7 Presse / Medien

### 7.1 SWR2 – Du kannst das Baby doch nicht mal halten

Am 26.06.2015 sendete der SWR2 einen Beitrag zum Kinderwunsch einer Frau mit Behinderung: „Esthers biologische Uhr tickt. Sie wünscht sich sehnlichst ein Kind, auch wenn sie es nie selbst versorgen können wird. Denn als Spastikerin ist sie selbst rund um die Uhr auf Assistenz angewiesen.“ In diesem Bericht wurde auch die Einkommens- und Vermögensanrechnung thematisiert.

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/n9lcf3>

<sup>8</sup> <http://tinyurl.com/oeK72gm>

## 7.2 The Huffington Post – Das ist unfair: "Mir droht die Altersarmut trotz 20 Jahren Vollzeitjob."

Raul Krauthausen machte am 23.07.2015 in The Huffington Post auf das unfaire System der Einkommens- und Vermögensanrechnung aufmerksam. In dem Beitrag beklagt er, dass ihm trotz 20 Jahre Vollzeitjob die Altersarmut droht.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/pnkvt98>

## 7.3 Südwest Presse – Behinderte sollen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden

Am 07.08.2015 berichtete die Südwest Presse über Bundesfinanzminister Schäubles Vorstoß, die Ausgleichsabgabe der Betriebe bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote behinderter Menschen zu verdoppeln. Für Arbeitsministerin Andrea Nahles sei dies lt. Südwest Presse eher ein Randthema bei der Herausforderung, den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes vorzulegen, was sie bis Jahresende versprochen habe.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/pk9vtov>

## 7.4 Flux FM – Raul Krauthausen übers Teilhabegesetz

In der Morningshow am Nachmittag sprach Raul Krauthausen am 28.07.2015 über das geplante Teilhabegesetz.

*„Es ist für mich als Arbeitgeber von 10 Leuten schon irgendwie schwierig, weniger zu verdienen als die Leute, die man beschäftigt – obwohl man ja ihr Chef ist – aus meiner ganz persönlichen Perspektive. [...] Wir müssen alle drei Monate dem Sozialamt unsere Kontoauszüge schicken – ungeschwärzt – wir müssen die Einkommen unserer Eltern offen legen, das bis zu unserem Lebensende. Ich darf nicht erben oder vererben. Alle Anschaffungen – z.B. ein Auto muss ich dem Finanzamt glaubhaft machen.“*

Zum vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/pt45z5j>

## 7.5 VICE – Wenn du behindert bist, schuldet Schäuble dir einen Porsche

Unermüdlich macht sich Raul Krauthausen für die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung stark. Am 20.08.2015 wurde er hierzu vom Lifestylemagazin VICE befragt.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/np69myr>

## 7.6 Eine Tour für ein gutes Bundesteilhabegesetz

Am 20.08.2015 startete Oliver Straub, der nach einem Badeunfall querschnittsgelähmt und auf Assistenz angewiesen ist, in Ravensburg seine Tour für ein gutes Bundesteilhabegesetz und erreichte am 07.09.2015 mit dem Elektrorollstuhl sein Ziel Berlin. Oliver Straub möchte mit dieser Aktion unter anderem auf die diskriminierende Praxis der Einkommens- und Vermögensanrechnung aufmerksam machen und fordert deren Abschaffung. Das Medieninteresse an Oliver Straubs Aktion war beachtlich.

Eine Sammlung aller Berichte zur Tour hat Oliver Straub auf seiner Website <http://www.ichnehmteil.de/news/> veröffentlicht.

## 7.7 BILD – Die Personalchefin, die ihre Tasse nicht heben kann

Petra Strack (31) ist Personalchefin. Aufgrund ihrer Körperbehinderung benötigt sie Assistenz. BILD porträtiert die „Personalchefin, die ihre Tasse nicht heben kann“ in einem knapp dreiminütigen Video.

Zum Video: <http://tinyurl.com/nkjaylb>

### Bisher erschienene Newsletter:

Juli 2015: <http://tinyurl.com/nonvmt9>

Juni 2015: <http://tinyurl.com/ohl9z35>

April/Mai 2015: <http://tinyurl.com/ob266xd>

März 2015: <http://tinyurl.com/pmpdeyz>

Februar 2015: <http://tinyurl.com/o5sder7>

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkjgsg>

März 2013 – Dezember 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,  
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg  
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

#### **Vorstand**

Dr. Klaus Mück  
Dr. Corina Zolle  
Jens Merkel

#### **Geschäftsstelle**

c/o Dr. Klaus Mück  
Schückstraße 8  
76131 Karlsruhe

#### **Kontakt**

info@nitsa-ev.de  
www.nitsa-ev.de

#### **Bankverbindung**

Deutsche Skatbank  
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16  
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar